



BUND-Kreisgruppe Wesel, Freybergweg 9, 465483 Wesel

**Per Mail**

Stadt Dinslaken  
Postfach 100540  
46525 Dinslaken

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

**Petra Schmidt-Niersmann**  
+4916094687039

01.11.2022

**Nachnutzung der Trabrennbahn Dinslaken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des BUND, Kreisgruppe Wesel und in Absprache mit dem Nabu, Kreis Wesel, gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab, wobei ich Bezug nehme auf die bereits vorgelegte Stellungnahme zum Scoping-Termin zur Nachnutzung des Trabrennbahngeländes, hier insbesondere auch zu den Ausführungen unter 6. Klimaschutz.

Wir begrüßen ausdrücklich die frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände. Da eine genaue Flächenverteilung zwischen Wohnraum und Grünzüge noch nicht feststeht, geben wir folgende Anregungen:

1. Die Integration in den Masterplan Grün muss nahtlos erfolgen, dabei muss auch das Ziel, Frischluftschneisen für die Innenstadt zu schaffen, beachtet werden. Insbesondere die heißen, trockenen Sommer werden im Zuge des Klimawandels weiter zunehmen. Es erhöht nachhaltig die Lebensqualität der Menschen, wenn genügend schattenspende Bäume gepflanzt werden.

**Idealerweise sollte nach dem „Schwammstadtprinzip“ verfahren werden.**

Danach wird Regenwasser dort zwischengespeichert, wo es anfällt. Umwelttechnische (z.B. Pflaster, Mulden, Rigolen, Bäume, Fassaden- und Dachbegrünung) und landschaftsarchitektonische Infrastruktur müssen bereits jetzt in die Planung aufgenommen werden.

2. Wie bereits in der Stellungnahme zum Scoping-Termin erläutert, kommen in dem Planungsbereich eine Reihe planungsrelevanter Arten vor. Im Zuge der Baumaßnahmen müssen auch Möglichkeiten eingeplant werden, die Lebensräume der bedrohten Arten wieder zu schaffen, ggf. könnte bereits im Vorfeld die Schaffung von Nistwänden eingeplant werden – die biologische Station des Kreises Wesel könnte dazu ggf. beraten.

Zu den planungsrelevanten Arten zählen hier auch die Rauch- und Mehlschwalben. Bekanntermaßen haben in den Stall- und Wirtschaftsgebäuden im Westen der Rennbahn zuletzt mindestens 20-25 Rauchschwalbenpaare gebrütet (dies war bereits ein Ausweichquartier für den Verlust von 10-20 Nestern dieser Art und etlichen MehlschwalbenNestern für den Abriss der alten Stallungen an der Bärenkampallee im Jahr 2010). Für diese planungsrelevante Art ist die Schaffung von Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzrechts äußerst schwierig, weil Rauchschwalben nur innerhalb gut zugänglicher Innenräume mit geeigneten Strukturen nisten und von spezieller Biomasse zum Nestbau abhängig sind. Erneute Ausweichmöglichkeiten bestehen für dieser Art im Umfeld nicht mehr. Hier erwarten wir im Vorfeld ein zukunftsorientiertes und umsetzungsfähiges Konzept zur langfristigen Erhaltung und Sicherung dieser beiden Arten an diesem Ort.

3. Baumpflanzungen

Es müssen für den Grünzug genügend starkwachsende und vor allem heimische / standortgerechte Bäume (z.B. Stiel- und Traubeneiche, Sommer-/Winterlinde, Silberlinden) eingeplant werden, weil gerade Bäume einen großen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Die umliegenden Privatgrundstücke sind in der Regel so klein zugeschnitten, dass viele Eigentümer vor der Pflanzung großer Bäume zurückschrecken.

Damit Bäume eine große Krone entwickeln können, brauchen sie viel Platz für Wurzeln, der Boden darf nicht verdichtet sein.

4. Planung eines naturnahen Gewässers

Die Planung eines Teiches oder unterirdische Regenwasserspeicher oder aber auch technische Feuchtgebiete können das Regenwasser bei Starkregenereignissen zurückhalten und bei Bedarf in Trockenzeiten wieder abgeben, das minimiert den Pflegeaufwand und damit die Folgekosten.

5. Schutz der Artenvielfalt der heimischen Arten

Zum Schutz der heimischen Flora und Fauna sind für die Bepflanzung eines neuen Grünzuges folgende Prinzipien zu beachten:

- Der Erhalt von vorhandenen Gehölzen und Bäumen hat Vorrang vor Neupflanzungen. Nur dann, wenn es keine Alternative zum Fällen gibt, beispielsweise bei Krankheit der Bäume, sollte gefällt werden.
- Neupflanzungen sollten mit heimischen Bäumen erfolgen, die bereits eine hinreichende Größe erreicht haben und robust sind.
- Es muss eine Mischbepflanzung sein, damit auch heimische Insekten eine gute Nahrungs- und Lebensgrundlage haben.

- Die Bepflanzung mit exotischen Neophyten, denen eine besondere Klimaresistenz nachgesagt wird, ohne dass dies bisher unter bundesdeutschen Bedingungen bewiesen wurde, ist zu vermeiden.

Ohne weitere Unterlagen ist eine tiefere Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ich bin jedoch gerne bereit, ebenso wie die NABU-Kreisgruppe Wesel, am weiteren Verfahren konstruktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmidt-Niersmann